



# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung gemäß Artikel 4 Absatz 5 a) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Die UniCredit Bank GmbH tritt im Rahmen der Versicherungsberatung als gebundener Vermittler der Allianz auf. Unser Partner Allianz verfolgt ebenso eine dezidierte Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Versicherungslösungen prüfen wir ungeachtet der gebundenen Vermittlereigenschaft vor Einführung in der UniCredit Bank GmbH u.a. nach den Kriterien der Offenlegungsverordnung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen bezogen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Unser Partner Allianz nimmt dabei beispielsweise folgende Einschränkung in bestimmten Sektoren und Emittenten vor:

- a. Den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen
- b. Den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen mit einem Schwellenwert von aktuell 15 %
- c. Den Ausschluss von Geschäftsmodellen, die auf Ölsand basieren
- d. Einschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz
- e. Die Einschränkung bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden
- f. Einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken und / oder nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, bei denen das Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Weitere Details wie beispielsweise zum Engagement der Allianz zur Einbeziehung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Investitionsprozess (gemäß Artikel 4 Absatz 5 a) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) finden sich unter

<https://www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/#artikel4>

 **HypoVereinsbank**

Member of  **UniCredit**